

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

An der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 08. Juni 2022, wurde beschlossen:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. März 2022 wird genehmigt.
2. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde wird mit einem Ertragsüberschuss von 242'555.93 Franken und Nettoinvestitionen von 1'544'062.75 Franken mit der Einlage in die finanzpolitische Reserve über 1'600'000 Franken genehmigt.
4. Dem Projekt und dem Ausführungskredit in der Höhe von CHF 6'800'000.00 inkl. MWST für den "Neubau Garbe" mit einem Dreifach-Kindergarten und Räumen für Tagesstrukturen sowie einer Kindertagesstätte wird zugestimmt.

Der Beschluss Nr. 4 unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis zum 08. Juli 2022. Bei einer Ergreifung sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.
